

## **Anlage 4 Verhaltenskodex**

### **Nähe und Distanz**

- Kinder- und Jugendarbeit basiert auf Vertrauen und Respekt, deshalb werden die individuellen Grenzen ernst genommen und beachtet.
- Kinder- und Jugendarbeit geschieht nicht in abgeschlossenen Räumen.
- Mitarbeitende verhalten sich verantwortungsbewusst und vorbildhaft gegenüber Teilnehmenden.
- Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden von mindestens zwei verantwortlichen Mitarbeitenden durchgeführt.
- Kinder- und Jugendarbeit geschieht öffentlich. Veranstaltungen müssen mit dem Vorstand kommuniziert werden.
- Kinder und Jugendliche werden nicht explizit bevorzugt, benachteiligt oder belohnt. Geschenke müssen im Team transparent gemacht und jedem Teilnehmenden gewährt werden.
- Verlasse ich mit einem Kind/Jugendlichen unter 16 die Räumlichkeiten der Veranstaltung, informiere ich einen anderen Mitarbeitenden.
- Generell ist es üblich, dass Jugendliche Teilnehmende ab 12 Jahren von älteren Mitarbeitenden oder Teilnehmern mit dem Auto nach Hause gebracht werden können. Wenn dies unerwünscht ist, können Eltern/Personensorgeberechtigte dies mit ihrem Kind kommunizieren und einen eigenen Transport organisieren.
- Kinder bis 12 Jahre dürfen nur in Notfällen oder mit Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten bei Mitarbeitenden mitfahren.

### **Angemessenheit und Körperkontakt**

- Unerwünschte und unangemessene Berührungen sind zu untersagt.
- Körperkontakte sind sensibel und nur zu Dauer und Zweck von erster Hilfe, Trost oder Spielen erlaubt. Die Mitarbeitenden fragen das Kind/ den Jugendlichen, ob dies gewollt ist.
- Körperkontakt, der von Seiten der Schutzbefohlenen ausgeht, wird durch die Mitarbeitenden reflektiert und in vertretbarem Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen. Mitarbeitende achten dabei auch auf ihre eigenen Grenzen.

## **Teilnahme und Partizipation**

- Die Teilnahme an Programmpunkten ist nie zwanghaft, es soll jedoch zur Teilnahme motiviert werden.
- Wenn Teilnehmende an einzelnen Aktivitäten nicht teilnehmen, haben sie - soweit nichts anderes individuell besprochen wurde- trotzdem anwesend zu sein.
- Bei offenen Veranstaltungen ohne klare Start-/Endzeit sind Mitarbeitenden nur so lange verantwortlich, wie sich die Teilnehmenden am Veranstaltungsort aufhalten.
- Diskriminierung und Ausschließungen werden nicht toleriert.

## **Sprache, Wortwahl, Kleidung**

- Es wird nicht schlecht über andere Menschen gesprochen. Wird dieses wahrgenommen, wird eingegriffen und sich für ein respektvolles Miteinander eingesetzt.
- Sexualisierte oder diskriminierende Sprache oder Gestik wird nicht verwendet. Stattdessen ist eine freundliche und motivierende Ausdrucksweise erwünscht.
- Bei Streit und Meinungsverschiedenheiten unter Teilnehmenden sind Mitarbeitende angehalten, eine vermittelnde/klärende Position einzunehmen.
- Mitarbeitende achten auf angemessene Kleidung bei sich selbst und bei den Teilnehmenden.

## **Medien und soziale Netzwerke**

- Auf einen sensiblen Umgang mit Ton und Bildaufnahmen ist zu achten. Vor der Veröffentlichung muss bei Kindern und Jugendlichen das Einverständnis eines Personensorgeberechtigten erteilt werden.
- In den sozialen Medien veröffentlichte Bilder und Videos stellen die Teilnehmenden nicht unvorteilhaft oder beschämend dar.
- Schutzbefohlene und Mitarbeitende werden nicht in unbekleidetem Zustand fotografiert oder gefilmt.
- Mitarbeitende müssen ihre Rolle als Privatperson und Mitarbeitende in Bezug auf Internetkontakte zu Schutzbefohlenen reflektieren und entsprechend handeln. Enger Kontakt sollte transparent benannt werden.

## **Intimsphäre**

- Sollten die Räumlichkeiten oder päd. Gründe es nötig machen, muss das gemeinsame Duschen und Umziehen von Mitarbeitenden und Teilnehmenden mit dem Vorstand kommuniziert werden. Hierbei müssen immer mind. zwei Mitarbeitende und mind. zwei Teilnehmende anwesend sein.

- Toiletten, Wasch- und Schlafräume sind besonders sensible Bereiche. Hier ist besonders darauf zu achten, die Intimsphäre zu wahren.

### **Intervention bei Regelverstößen und Nichteinhaltung von Absprachen**

- Regelverstöße und/ oder Nichteinhalten von Absprachen werden in einem ruhigen und vertraulichen Gespräch angesprochen. Dabei geht es um sachliche Klärung und nicht um Schuldzuweisung.
- Kinder und Jugendliche werden altersangemessen in die Reflexion des eigenen Verhaltens und in die Lösungserarbeitung einbezogen mit dem Ziel, Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit zu stärken.
- Wiederholte und schwerwiegende Regelverstöße werden dokumentiert und mit dem Team reflektiert, um angemessene Interventionen zu entwickeln.
- Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Absprachen sind allen Beteiligten im Vorfeld bekannt und werden konsequent, aber verhältnismäßig umgesetzt. Mögliche Konsequenzen reichen von temporären Pausen in bestimmten Angeboten bis hin zu Gesprächen mit Eltern oder ggf. weiteren Fachstellen.
- Bei wiederholten oder komplexen Fällen erfolgt eine kollegiale Beratung im Team, um einheitlich agieren zu können.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist als Disziplinarmaßnahme untersagt.

### **Veranstaltungen mit Übernachtung**

- Veranstaltungen mit Übernachtung werden von mindestens zwei Mitarbeitenden durchgeführt, davon ist mindestens eine Person volljährig.
- Gemischtgeschlechtliche Veranstaltungen werden von gemischtgeschlechtlichen Teams begleitet.
- Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten getrennt voneinander. Sollten die Räumlichkeiten oder päd. Gründe eine Ausnahme nötig machen, müssen diese mit dem Vorstand kommuniziert werden.
- Schlafräume werden geschlechtergetrennt belegt und sind für das andere Geschlecht nur nach ausdrücklicher Ankündigung zu betreten.

### **Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex**

- Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Dritten angesprochen werden. Dies gilt vor allem für den Umgang mit Schutzbefohlenen.
- Mitarbeitende machen ihre eigenen Übertretungen und die von anderen Mitarbeitenden unverzüglich und ausschließlich gegenüber den Verantwortlichen des Teams/des Vereins

transparent, weisen auf kritische Situationen und mögliche Grenzverletzungen hin. Die Verantwortlichen entscheiden über das weitere Vorgehen.